



ANTRAGSPAKET "Impulse für eine Kita-Qualitätsoffensive – Beste frühkindliche Bildung ermöglichen"

ANTRAG V: Freistellung für Leitungsaufgaben in der Kita

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bzw. der dazugehörigen Ausführungsverordnung eine anteilige Freistellung von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit Kindern für die Leitung und stellvertretenden Leitung einer Kindertageseinrichtung fest zu verankern. Die Dauer der Freistellung einer Kita-Leitung soll abhängig von der Anzahl der Gruppen und der Gesamtanzahl der Kinder in einer Kindertageseinrichtung bestimmt werden.

In einem ersten Schritt soll für jede Kita eine Freistellung für die Leitung im Umfang von 10 Wochenstunden berücksichtigt werden. Die Dauer der Freistellung erhöht sich für jede Gruppe mit 20 Kindern um weitere 5 Wochenstunden. In einem weiteren Schritt ist zusammen mit entsprechenden Verbänden, Forschungsinstituten sowie Elternvertreterinnen und Elternvertretern eine Konzeption für eine Verankerung von Leitungsfreistellung zu entwickeln, die dem tatsächlichen Bedarf entspricht.

Ebenso ist mit allen beteiligten Verbänden, Forschungsinstituten sowie Elternvertretungen ein Ansatz für eine stärkere Berücksichtigung der Leitungsfreistellungen im Basiswert zu entwickeln. Ziel muss es sein, dass die Leitungsfreistellungen in Anspruch genommen werden können, ohne dass sich dies negativ auf die Relation zwischen Kindern und den pädagogischen Kräften auswirkt. Zudem soll eine stärkere Berücksichtigung im Basiswert eine Verbesserung der Bezahlung von Leitungskräften ermöglichen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, den Leitungs- und Verwaltungsbonus aus Landesmitteln auch nach dem Auslaufen der Mittel aus dem sog. Gute-Kita-Gesetz fortzuführen und somit eine personelle Unterstützung der Leitungen zu ermöglichen. Eine Möglichkeit zur Entlastung der Einrichtungsleitungen in Kitas besteht durch die Etablierung von Verwaltungsfachkräften.

Begründung

Die Leitung einer Kindertageseinrichtung ist für eine „gute“ Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungspraxis in ihrer Einrichtung verantwortlich. Sie vermittelt zwischen dem Träger, den pädagogischen Fachkräften und den Eltern und hat somit eine Schlüsselfunktion bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Aufgaben der Leitungen sind vielfältig, bei-



spielsweise die pädagogische Leitung, Organisations- und Qualitätsentwicklung, Konzeptionsentwicklung, Personalführung und -entwicklung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern sowie mit dem Träger und das Selbstmanagement.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert jedoch viel Zeit. Bayern ist eines der wenigen Länder, dass in den Regelungen zu Kindertageseinrichtungen keine klare Vorgabe zur Freistellung von Kita-Leitungen für die Arbeit mit den Kindern verankert hat. Dies wirkt sich auch auf den im Bundesvergleich geringen Zeitumfang für die Aufgaben der Kita-Leitungen aus. In besonders vielen Kitas in Bayern beträgt der Zeitumfang der Leitung weniger als 20 Wochenstunden. Der Anteil ist in Bayern im Bundesvergleich am höchsten¹. Die Bertelsmann Stiftung rechnet zudem, dass alleine in Bayern mehr als 3.000 Leitungskräfte in den Kitas fehlen, um Leitung in einem entsprechenden Umfang zu gewährleisten². Auch aus diesem Grund hat sich die Mehrheit der Teilnehmenden am Deutschen Kitaleitungskongress für klare Vorgaben durch das Land zur Dauer der Freistellung von Leitungskräften ausgesprochen³.

Daher bedarf es im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bzw. der dazugehörigen Ausführungsverordnung einer klaren Verankerung der Freistellung für Kita-Leitungskräfte. Da in jeder Kita ein bestimmter Anteil an Verwaltungs- und Leitungsaufgaben anfällt, ist in jeder Kita eine Sockel-Freistellung in Höhe von 10 Wochenstunden einzuführen. Darüber hinaus soll für jede Regelgruppe mit 20 Kindern die Freistellung um weitere 5 Stunden erhöht werden.

Aber nicht nur die fehlende Zeit wird von den Kita-Leitungen bemängelt. Auch die Vergütung wird von 60% der Kita-Leitungskräfte als unzureichend angesehen⁴. Die Tätigkeit einer Kita-Leitung ist mit einer großen Verantwortung verbunden. Der Freistaat sollte daher über eine stärkere Berücksichtigung der Leitung im Basiswert erreichen, dass die Kitas ihre Leitungskräfte entsprechend vergüten können.

Die Mittel aus dem sog. Gute-Kita-Gesetz wurden in Bayern bedauerlicherweise nicht überwiegend für den Qualitätsausbau investiert. Dies spiegelt sich auch in der Einschätzung der Kita-Leitungskräfte zur Mittelverwendung wider. In Bayern sind 77,4 % der Lei-

¹ Vgl. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Qualitaetsausbau_in_KiTaS_2017.pdf

² Vgl. https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/leitung/empfohlene-leitungszeit-fehlende-leitungskraefte-1?tx_itaohyperion_pluginview%5Baction%5D=table&tx_itaohyperion_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=01d48b79f5501a84ba7290ec379789ff

³ Vgl. https://www.deutscher-kitaleitungskongress.de/assets/documents/pressemitteilungen/dklk/DKLG_Studie_2021.pdf

⁴ Vgl. https://www.deutscher-kitaleitungskongress.de/assets/documents/pressemitteilungen/dklk/DKLG_Studie_2020.pdf



tungskräfte unzufrieden mit der Mittelverwendung aus diesem Gesetz⁵. Die Maßnahme, die die Leitungskräfte entlasten sollte, der sog. Leitungs- und Verwaltungsbonus, sollte fortgeführt werden, bzw. in den Basiswert überführt werden, damit auch nach dem Auslaufen der Mittel weiterhin Entlastungen für die Kita-Leitungen möglich sind.

⁵ Vgl. https://www.deutscher-kitaleitungskongress.de/assets/documents/pressemitteilungen/dkik/DKIK_Studie_2020.pdf